

Stand: 14.03.2026 17:26:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9483

"Finanzielle Bildung an allen Schulen stärken"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9483 vom 09.01.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/10727 des BI vom 11.02.2026



Antrag

der Abgeordneten **Kristan Freiherr von Waldenfels, Maximilian Böttl, Daniel Artmann, Konrad Baur, Dr. Stefan Ebner, Judith Gerlach, Josef Heisl, Dr. Gerhard Hopp, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Joachim Konrad, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Andreas Schalk, Werner Stieglitz, Martin Stock, Peter Wachler CSU**

Finanzielle Bildung an allen Schulen stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die finanzielle Bildung an allen Schularten im Freistaat deutlich zu stärken. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu einem verantwortungsbewussten und reflektierten Umgang mit Geld, Konsum und Vermögensbildung zu befähigen. Finanzielle Bildung soll deshalb als fester Bestandteil des Unterrichts in allen Schularten – von der Grundschule bis zur beruflichen Bildung – gefestigt und schrittweise ausgebaut werden. Dabei sind Themen wie Haushaltsplanung, Schuldenprävention, Sparstrategien, Vermögensaufbau, Altersvorsorge und Chancen sowie Risiken digitaler Finanzangebote zu berücksichtigen.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, ein Pilotprojekt zur finanziellen Bildung zu initiieren. Im Rahmen dieses Pilotprojekts sollen ausgewählte Schulen aller Schularten in jedem Regierungsbezirk praxisorientierte Unterrichtseinheiten zur finanziellen Bildung erproben und deren Wirkung evaluieren. Auf Grundlage dieser Ergebnisse ist ein Konzept zur flächendeckenden Einführung zu entwickeln.

Der Landtag stellt fest, dass die Schulen bereits heute stark belastet sind und es daher entscheidend ist, sie bei der Umsetzung zu entlasten. Daher sollen die bestehenden Kooperationsmöglichkeiten von Schulen mit externen Partnern liberalisiert werden, damit eine enge Zusammenarbeit mit lokal etablierten Institutionen, insbesondere aus der regionalen Banken- und Sparkassenlandschaft, den Verbraucherzentralen, ergänzend auch Schuldnerberatung z. B. der karitativen Verbände, sowie weiteren fachkundigen Bildungsträgern, wie bereits existierenden, spezialisierten Start-ups, möglich wird. Diese Partner können praxisnahe, werbefreie und fachkundige Informationsangebote in den Unterricht einbringen und ergänzende digitale Lernangebote bereitstellen, wodurch die Schulen inhaltlich unterstützt und organisatorisch entlastet werden. Auf diese Weise kann finanzielle Bildung qualitativ hochwertig vermittelt werden, ohne die ohnehin stark beanspruchten Lehrkräfte zusätzlich zu überfordern.

Begründung:

Bei jungen Menschen ist bereits seit Längerem ein deutlicher Anstieg der Konsumschulden zu beobachten. Wie gravierend die Entwicklung der Verschuldung ist, zeigt sich auch in der Statistik der Trendstudie „Jugend in Deutschland 2025“, die von einem Jugendforscher, einem Sozialwissenschaftler und einem Jugend-, Bildungs- und Sozialforscher in Kooperation mit der Universität Potsdam durchgeführt wurde. Laut dieser repräsentativen Befragung lebt rund ein Fünftel der 14- bis 29-Jährigen mit Schulden – ein besorgniserregender Höchststand und deutlicher Negativtrend. Ursächlich dafür

sind leicht zugängliche Ratenzahlungen und Kleinkredite, etwa durch Online-Finanzdienstleister wie Klarna, die mit dem Slogan „Jetzt kaufen, später zahlen“ werben und direkt beim Artikel-Kauf als Zahlungsoption erscheinen.

Hinzu kommen finanzielle Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel und den damit verbundenen Anpassungen im Rentensystem ergeben, ebenso wie die Notwendigkeit, über Wege und Möglichkeiten des Vermögensaufbaus (u. a. Geldanlage, Wohneigentum) frühzeitig informiert zu sein. Dies liegt daran, dass der demografische Wandel die umlagefinanzierte Rente vor die Herausforderung struktureller Veränderungen stellt: Eine steigende Lebenserwartung und eine sinkende Geburtenrate führen dazu, dass das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenempfängern langfristig neu austariert werden muss. Ziel ist es daher, die Stabilität des Rentensystems zu sichern und gleichzeitig junge Generationen zu einem bewussteren und kompetenten Umgang mit privater und betrieblicher Vorsorge zu ermutigen. Dazu zählt ausdrücklich auch die Fähigkeit, die eigenen Haushaltskosten zu steuern, regelmäßig zu sparen und langfristig finanzielle Rücklagen aufzubauen.

Als Lösung dafür ist eine deutliche Stärkung der finanziellen Bildung an allen Schularten im Freistaat erforderlich, da grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Geld und Vermögensaufbau insbesondere in sozioökonomisch schwächer aufgestellten Familien oder bei Jugendlichen in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen oftmals deutlich seltener vermittelt werden. Ziel muss es sein, junge Menschen jeglicher sozialer Herkunft zu befähigen, finanzielle Entscheidungen verantwortungsvoll zu treffen.

Das Ziel muss es sein, jungen Menschen im Freistaat verlässliche Perspektiven für Wohlstand, Eigentum und Sicherheit im Alter zu eröffnen. Finanzielle Bildung wird dabei zunehmend zu einem entscheidenden Faktor für ein selbstbestimmtes Leben und eine gesicherte Zukunft, insbesondere für junge Menschen. Fehlende finanzielle Kenntnisse bergen nicht nur für die Einzelnen erhebliche Risiken, sondern auch für die Stabilität und Entwicklung unserer Gesellschaft insgesamt. Zudem kann Bayern durch einen solchen ganzheitlichen Ansatz in Fragen der finanziellen Resilienz und Zukunftsvorsorge junger Menschen bundesweit eine führende Rolle übernehmen und einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Generationengerechtigkeit leisten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Antrag der Abgeordneten Kristan Freiherr von Waldenfels, Maximilian Böltl,
Daniel Artmann u.a. CSU**
Drs. 19/9483

Finanzielle Bildung an allen Schulen stärken

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Kristan Freiherr von Waldenfels**
Mitberichterstatterin: **Gabriele Triebel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 29. Januar 2026 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 11. Februar 2026 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig
Vorsitzende